

**Niederschrift über die 11. (Sonder-)Sitzung des Finanzausschusses am
Dienstag, 15.07.2025, 18:30 Uhr im Ratssaal**

Anwesend :

Mitglieder

Herr Jürgen Hentschel
Herr Nicolas Reuß
Herr Erich Rick
Frau Corinna Ruth
Herr Werner Rütz
Herr Frank-Peter Saur
Frau Marion Wisbar
Herr Robert Wlodarczyk

stellvertretende Mitglieder

Frau Helma Burazerovic	nicht stimmberechtigt
Herr Uwe Martens	vertritt Frau Erika Maeder
Herr Matthias Radeck-Götz	nicht stimmberechtigt
Herr Veit Mathies Witting	nicht stimmberechtigt

von der Verwaltung

Herr Bürgermeister Eckhard Graf	
Herr Axel Koop	
Herr Said Ramez Payenda	
Frau Sophie Skowronek	zugleich Protokollführung
Frau Anica Wittfoth	

Entschuldigt:

Frau Erika Maeder	vertreten durch Herrn Martens
Herr Heinz Suhr	
Frau Kirsten Boertz	

Öffentlicher Teil

Top 1 - 11. (Sonder-)Sitzung des Finanzausschusses v. 15.07.2025 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Saur, eröffnet um 18:30 Uhr die 11. (Sonder-)Sitzung des Finanzausschusses im Ratssaal der Stadt Ratzeburg, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit der Mitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt alle Anwesenden. Frau Maeder wird durch Herrn Martens vertreten. Herr Suhr und Frau Boertz sind entschuldigt abwesend. Damit sind insgesamt neun stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

Frau Skowronek wird zur Protokollführerin bestellt.

Top 2 - 11. (Sonder-)Sitzung des Finanzausschusses v. 15.07.2025 Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

Der Finanzausschuss stimmt einstimmig für die Tagesordnung gemäß Entwurf zu.

Top 3 - 11. (Sonder-)Sitzung des Finanzausschusses v. 15.07.2025 Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 20.05.2025

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Top 4 - 11. (Sonder-)Sitzung des Finanzausschusses v. 15.07.2025 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse Vorlage: SR/BerVoSr/709/2025

Auch hier liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Finanzausschuss nimmt den vorliegenden Bericht zur Kenntnis.

Top 5 - 11. (Sonder-)Sitzung des Finanzausschusses v. 15.07.2025 Bericht der Verwaltung

Herr Payenda berichtet über den Kreditbedarf für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von rund 5 Mio. €, sowie für das Jahr 2025 in Höhe von etwa 6 Mio. €. Insgesamt ist die Stadt Ratzeburg berechtigt, für beide Jahre Kredite in Höhe von rd. 11 Mio. € aufzunehmen. Da die Jahresabschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2024 derzeit noch laufen, kann die genaue und tatsächliche Höhe der Kreditaufnahme zum jetzigen Zeitpunkt nicht ermittelt werden.

Die Stadt Ratzeburg hat einen neuen Kredit in Höhe von 3 Mio. € zur Sicherstellung der Liquidität sowie zur Vermeidung von Dispozinsen aufgenommen. Der Kredit weist

einen Zinssatz von 3,45 % auf und ist über eine Laufzeit von 20 Jahren terminiert. Die erste Tilgung erfolgt zum 30. Dezember 2025.

Herr Rick fragt nach dem derzeitigen Schuldenstand.

Herr Payenda erklärt, dass der Schuldenstand der Stadt Ratzeburg zum 1. Januar 2024 etwa 2,4 Mio. € beträgt und zum 1. Januar 2025 auf etwa 1,7 Mio. € gesunken ist, weil die Stadt im Jahr 2024 keine neuen Kredite aufgenommen hat. Nach einer erneuten Kreditaufnahme beträgt der aktuelle Schuldenstand nun 4,7 Mio. €.

Herr Rütz erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des Jahresabschlusses 2024. Außerdem möchte er wissen, ob ein Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2024 gewährleistet ist.

Herr Payenda antwortet, dass die Arbeiten am Jahresabschluss derzeit noch nicht abgeschlossen sind. Die Abschreibungen sowie die Sonderposten für das Jahr 2024 wurden bislang noch nicht verbucht, was Auswirkungen auf den endgültigen Jahresabschluss haben wird. Nach den aktuellen Erkenntnissen und vorläufigen Ergebnissen ist jedoch ein Haushaltsausgleich für das Haushaltsjahr 2024 gewährleistet. Zudem ist wahrscheinlich, dass die geplante Kreditaufnahme für das Jahr 2024 reduziert werden kann.

Herr Saur fragt, bis wann der Jahresabschluss für 2024 fertiggestellt sein muss.

Herr Koop stellt dar, dass dieser theoretisch im März hätte vorliegen müssen. Im Mai erfolgt dann normalerweise die Vorlage bei der Kommunalaufsicht. Die Kommunalaufsicht gewährt der Stadt aber momentan eine verlängerte Frist. Da es sich um das erste Haushaltsjahr mit doppischer Buchführung handelt, soll dafür ein solider Jahresabschluss vorgelegt werden.

Herr Payenda erklärt, dass für dieses Jahr angestrebt wird, den Jahresabschluss 2024 zu fertigen.

Um 18:40 Uhr betritt Herr Radeck-Götz den Ratssaal.

Top 6 - 11. (Sonder-)Sitzung des Finanzausschusses v. 15.07.2025 Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die sogenannte Einwohnerfragestunde und bittet um Wortbeiträge. Es liegen keine Wortmeldungen vor, sodass mit der Beratung zum nächsten Tagesordnungspunkt fortgefahren wird.

Top 7 - 11. (Sonder-)Sitzung des Finanzausschusses v. 15.07.2025
Erstmalige Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Ratzeburg zum
01. Januar 2024
Vorlage: SR/BeVoSr/134/2025/1

Herr Payenda beginnt mit einer groben Erklärung zum generellen Aufbau der Eröffnungsbilanz sowie zur Aufteilung des Eigenkapitals in Allgemeine Rücklagen und Ausgleichsrücklagen:

Frau Burazerovic fragt nach dem genauen Unterschied der verschiedenen Rücklagen.

Herr Payenda erklärt, dass die allgemeine Rücklage ein Bestandteil des Eigenkapitals einer Gemeinde in Schleswig-Holstein ist und dient der Sicherstellung der Haushaltswirtschaft. Sie soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben gewährleisten und kann auch zur Deckung des zukünftigen Ausgabenbedarfs genutzt werden. Die Ausgleichsrücklage ermöglicht eine flexiblere Haushaltswirtschaft, da sie als Puffer dient und nicht sofort bei jedem Defizit zu einer Einschränkung der kommunalen Handlungsfähigkeit führt. Sie dient dazu, Fehlbeträge in den Ergebnisrechnungen der Folgejahre auszugleichen und ist ein Teil des Eigenkapitals einer Kommune (fiktiver Haushaltsausgleich).

Herr Payenda erläutert, dass eine Kommune die Ausgleichsrücklagen nur unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch nehmen kann.

Sie kann nur in Anspruch genommen werden, wenn in der Haushaltsplanung ein positiver Finanzmittelbestand zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres ausgewiesen wird bzw. bei der Aufstellung des Jahresabschlusses,

- wenn bilanziell kein Bestand an Kassenkrediten vorhanden ist oder
- ein vorhandener Bestand an Kassenkrediten innerhalb von vier Wochen nach Ende des Jahres, für den der Jahresabschluss aufgestellt worden ist, vollständig abgedeckt wurde.

Herr Reuß fragt, was für einen Sinn ein solcher fiktiver Haushaltsausgleich hat.

Herr Graf erläutert, dass der Haushalt zwar rechnerisch ausgeglichen ist, aber dieser Ausgleich müsste durch die Inanspruchnahme von Rücklagen erreicht werden, obwohl tatsächlich ein Defizit besteht. Der Haushalt einer Kommune gilt hierbei als fiktiv ausgeglichen (in Erträgen und Aufwendungen), wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können. Das Vorliegen eines fiktiven Haushaltsausgleichs impliziert damit eine Verminderung des Eigenkapitals.

Außerdem dankt Herr Graf dem Fachdienst Finanzen für die gesamte Arbeit der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik.

Herr Payenda schließt sich dem an und bedankt sich erneut beim Fachdienst Finanzen, insbesondere bei Frau Wittfoth, für die umfangreiche und engagierte Arbeit, die sie in die Erstellung der Eröffnungsbilanz investiert hat.

Herr Hentschel möchte wissen, ob die Kommunalaufsicht den Haushaltsplan der Stadt Ratzeburg trotzdem ablehnen kann, wenn die Stadt ihre Ausgleichsrücklagen (also

einen fiktiven Haushaltsausgleich) nutzt, um einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen.

Herr Koop erklärt, dass die Kredite nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden dürfen und im Krediterlass immer Punkte hinterlegt sind, die die Stadt hinsichtlich dessen einhalten und befolgen muss. Das heißt, alle investiven Maßnahmen sollen diesem Erlass zugeordnet werden. Das Defizit, das in der Ergebnisrechnung entstehen kann, wird dann von der Kommunalaufsicht genauer geprüft und bewertet, um festzustellen, ob die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommune gefährdet ist.

Herr Rütz fragt, wie hoch die Abschreibungen momentan sind.

Herr Payenda antwortet, dass die Nettoabschreibungen sich derzeit auf 1,7 Mio. € belaufen.

Herr Hentschel spricht ebenso sein Lob über die gute Aufarbeitung und übersichtlichen Anlagen der Eröffnungsbilanz aus. Zudem weist er auf die Nr. 1.2.2 (bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte) in der Eröffnungsbilanz hin, dass die Herstellungskosten dort vermutlich auf einer alten Grundlage aus dem Jahr 2000 basieren. Die neuere Grundlage ist bereits von 2010.

Herr Koop erwähnt, dass es hierbei aber nicht erstrebenswert ist, Werte da zu erhöhen. Denn je höher die Werte sind, umso höher werden die Abschreibungen.

Herr Hentschel fragt, wie sich die 6,00 € der Kunstgegenstände und Denkmäler (Nr. 1.2.5 in der Bilanz) zusammensetzen.

Frau Wittfoth erklärt, dass die Stadt Ratzeburg keine Kunstgegenstände, sondern nur 6 Denkmäler besitzt. Diese sind bereits vollständig abgeschrieben. Zuletzt besteht dann ein Erinnerungswert von je 1,00 €.

Herr Hentschel möchte zu dem Punkt „Sondervermögen“ (Nr. 1.3.3 in der Bilanz) wissen, was sich hinter diesem Posten verbirgt.

Frau Wittfoth erklärt, dass dieser Posten das gespiegelte Eigenkapital der Wirtschaftsbetriebe Ratzeburg sowie das Grundvermögen der Stiftung Altenhilfe umfasst.

Herr Rick fragt, ob die Stadt Ratzeburg Urlaubsrückstellungen bildet.

Herr Koop sagt, dass die Kommunen dazu nicht verpflichtet sind.

Herr Payenda verweist auf den § 24 der GemHVO. Nach der Auflistung in Absatz 1 werden Urlaubsrückstellungen hier nicht genannt. Außerdem dürfen sonstige Rückstellungen nach Absatz 2 nur bei Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftsteuerpflicht unterliegen, gebildet werden, soweit diese steuerrechtlich anerkannt sind.

Weitere Fragen liegen nicht vor. Es wird nun über den Tagesordnungspunkt abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der **Finanzausschuss** empfiehlt,
der **Hauptausschuss** empfiehlt,
und die **Stadtvertretung** beschließt,

1. Feststellung der Eröffnungsbilanz:
Die Eröffnungsbilanz der Stadt Ratzeburg zum 01. Januar 2024 wird mit einer Bilanzsumme von 112.448.127,31 EUR festgestellt.
2. Aufteilung des Eigenkapitals 58.754.719,39 EUR:
Gemäß § 54 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) beschließt die Stadtvertretung die Aufteilung des Eigenkapitals in folgende Rücklagen:
 - Allgemeine Rücklage: 33.400.000,00 EUR (entspricht 29,70 % der Bilanzsumme)
 - Ausgleichsrücklage: 25.354.719,39 EUR

Abstimmung:

Ja 9-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltung

Top 8 - 11. (Sonder-)Sitzung des Finanzausschusses v. 15.07.2025
Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Top 9 - 11. (Sonder-)Sitzung des Finanzausschusses v. 15.07.2025
Anfragen und Mitteilungen

Herr Payenda stellt fest, dass die nächste Finanzausschusssitzung am 16.09.2025 stattfindet. Er fragt die Finanzausschussmitglieder, ob im September 2025 eine Klausurtagung gewünscht ist.

Die Mitglieder bejahen dies und einigen sich auf den 27.09.2025 um 9:00 Uhr für eine gemeinsame Klausurtagung.

Top 10 - 11. (Sonder-)Sitzung des Finanzausschusses v. 15.07.2025
Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der stellvertretende Vorsitzende, Herr Saur, schließt die Sitzung um 19:40 Uhr.

Ende: 19:40 Uhr

gez. Frank-Peter Saur
stellv. Vorsitzende/r

gez. Sophie Skowronek
Protokollführung